

# Satzung

## zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes S 8 - Naherholung, Ortsteil Steenfelde

Aufgrund der §§ 46 (1) Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 1 (3 und 10) Baugesetzbuches (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Westoverledingen in seiner Sitzung am 16.10.1997 folgende Satzung mit Begründung beschlossen: Die textlichen Festsetzungen werden im den § 6 mit folgenden Inhalt erweitert:

### § 6

Innerhalb der öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung - Parkanlage mit Gewässer - ist die Aufstellung von Verkaufsbuden während der Badesaison bis 25 qm zulässig.

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Gemeinde Westoverledingen

Westoverledingen, 23.10.1997

*i.v. Goen*  
-----  
Bürgermeister



*Kantawa*  
-----  
Gemeindedirektor